

Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. 75 B - Alte Brauerei - (Stadtteilpark)

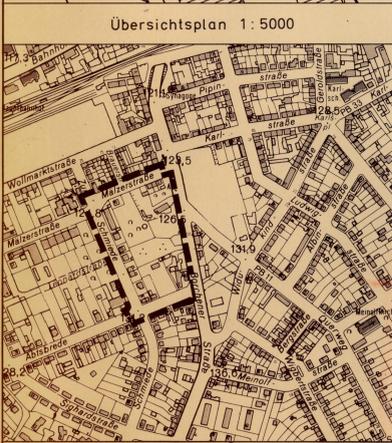
für das Gebiet
zwischen Mälzerstraße, Borchener Straße, Abtsbreite und Zur Schmiede

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Paderborn

Maßstab 1:500

Flur 54 und 55



* I. Änderung

Der Bau- und Planungsausschuss hat am 24.8.1989 nach § 2(1) BauGB die I. Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 9. Okt. 89 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 11. Okt. 89 Der Bürgermeister I.V.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 18. Okt. 89 bis 18. Nov. 89, einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 9. Okt. 89 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 18. Dez. 89 Der Bürgermeister I.V.

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 1.6. Dez. 89 als Satzung beschlossen. Paderborn, den 1.6. Dez. 89

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10(3) BauGB am 27.5.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Paderborn, den 29.5.2000 Der Bürgermeister I.V.

§§ 1a, 2, 3 u. 8 bis 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) § 88 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauNVO), i. d. F. der Bekanntmachung vom 7.3.1995 (GV. NW. S. 218) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB. Veränderung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 127) Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV) vom 18.12.1990

Beschluss vom 16.12.1999 Paderborn, den 16.12.1999 Der Bürgermeister I.V.

RECHTSGRUNDLAGEN

§§ 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) i. d. F. der Bekanntmachung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949).

§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BBauG und § 5 der Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 24.11.1982 (GV. NW. S. 753), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung; Veränderung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763).

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV) vom 18.12.1990

Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplänezeichnung und dem Grundstücksverzeichnis. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BBauG am 15. JULI 1987 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Paderborn, den 15. JULI 1987 Der Stadtdirektor I.V.

FESTSETZUNGEN		RECHTSGRUNDLAGEN		BESTANDSANGABEN		RECHTSGRUNDLAGEN		HINWEISE	
<p>Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen</p> <p>WA Allgemeines Wohngebiet z.B. 0,5 Grundflächenzahl z.B. 0,8 Geschossflächenzahl</p> <p>Baugrundstück für den Gemeindebedarf</p> <p>II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. III Zahl der Vollgeschosse zwingend III+IV 3 Vollgeschosse + 1 als Vollgeschoss anzurechnendes Dachgeschoss zwingend</p> <p>Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 30.7.1981 Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 27.10.1986 Stand vom Februar 1985</p> <p>Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, den 27.10.1986</p> <p>Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung gez. Knickenberg Dipl.-Ing.</p> <p>gez. Köster Technischer Beigeordneter</p>	<p>Verkehrsflächen</p> <p>Straßenverkehrsfläche</p> <p>Straßenbegrenzungslinie</p> <p>Sichtdreieck</p> <p>Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Stadt Paderborn</p> <p>Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Paderborn, den 27.10.1986 Der Stadtdirektor I.V.</p> <p>Der Rat der Stadt hat am 20.2.1975 nach § 2(1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.11.1983 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 27.10.1986 Der Stadtdirektor I.V.</p> <p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 24.11.1986 bis 24.12.1986, einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 14.11.1986 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 24.3.1987 Der Stadtdirektor I.V.</p> <p>gez. Köster Technischer Beigeordneter</p>	<p>Grünflächen</p> <p>Öffentliche Grünfläche: Parkanlage Fußweg Wasserfläche Kinderspielfeld Jugendtreff</p> <p>Erhaltungsgebot für Bäume und Baumgruppen</p> <p>Pflanzgebot für Laubbäume</p> <p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Paderborn, den 23.3.1987</p> <p>Für den Rat der Stadt gez. Schwilke Bürgermeister</p> <p>Für die Stadtverwaltung gez. Firings Stadtdirektor</p> <p>gez. Thöne Ratsherr</p> <p>gez. Köster Techn. Beigeordneter</p>	<p>Weitere Nutzungsarten</p> <p>Gerägebäude eingeschlossen mit Zeitfahrplan</p> <p>Überdachter Stellplatz (Carport) mit Zeitfahrplan</p> <p>GGI Gemeinschaftsstellplätze</p> <p>Brunnen zur Notwasserversorgung gem. Wasserversorgungsrecht (WasS)</p> <p>KPS Kampfstation</p> <p>Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verlegung vom 2. JULI 1987 Atz.: 35.21.11-708/P.55</p> <p>Der Rat der Stadt hat nach § 11 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Paderborn, den 23.3.1987</p> <p>Für den Rat der Stadt gez. Schwilke Bürgermeister</p> <p>Für die Stadtverwaltung gez. Firings Stadtdirektor</p> <p>gez. Thöne Ratsherr</p> <p>gez. Köster Techn. Beigeordneter</p>	<p>RECHTSGRUNDLAGEN</p> <p>Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschosshöhe</p> <p>Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschosshöhe</p> <p>Höhenlinie</p> <p>Höhenpunkt</p> <p>Flurgrenze</p> <p>Weitere Signaturen siehe DIN 18 702</p> <p>Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplänezeichnung und dem Grundstücksverzeichnis. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.</p>	<p>RECHTSGRUNDLAGEN</p> <p>§§ 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) i. d. F. der Bekanntmachung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949).</p> <p>§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BBauG und § 5 der Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 24.11.1982 (GV. NW. S. 753), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung; Veränderung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763).</p> <p>Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV) vom 18.12.1990</p> <p>Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BBauG am 15. JULI 1987 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 15. JULI 1987 Der Stadtdirektor I.V.</p> <p>gez. Köster Technischer Beigeordneter</p>	<p>HINWEISE</p> <p>Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 0521/124200) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DSchG).</p> <p>Vor Durchführung einer Baumaßnahme ist eine Meldung an den Kompromittendienst beim Regierungspräsidenten in Detmold erforderlich.</p>			